

- Bestand**
Vogelarten gemäß Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Charakteristische Vogelarten der vorhabenbezogenen Brutvogelkartierung (Brutplätze/Revierezentren)**
- Bk Braunkirchhahn
 - Bs Biberwürger
 - Ds Drosselröhrling
 - Ga Grausgans
 - Hs Höckerkranich
 - Kh Kranich
 - Ks Kuckuck
 - Mp Mittelspecht
 - Ns Nachtigall
 - Nr Neuntöchter
 - O Orpington
 - Rb Rotbrunn
 - Sr Schilfröhrling
 - Sg Sperbergrünke
 - Ss Schilfröhrling
 - Ss Schafstelze
 - Sk Schwarzküchen
 - Sw Schwarzschwanz
 - W Wasserläufer
 - Wk Weibchen
 - Zi Zwergräucher
- Als Revierhabitate, Nahrungsgebiete und Rastflächen geeignete Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Wertbestimmenden Vogelarten**
- Lebensräume mit Bedeutung für Brutvogelarten der Gehäusen (Kleinspecht, Mittelspecht, Nachigall, Neuntöchter, Pirol, Schwarzstirn, Rotmilch, Speerberggrünke). Lebensräume mit Reviernachweis besitzen eine besondere Bedeutung
 - Lebensräume mit Bedeutung für Brutvogelarten der Goidasser (Brandgans, Graugans, Stockente, Höckerkranich, Wasserläufer, Zwergräucher). Lebensräume mit Reviernachweis besitzen eine besondere Bedeutung
 - Lebensräume mit Bedeutung für Brutvogelarten der Staudenfluren und -säume (Blaukirchhahn, Braunkirchhahn, Schwarzschwanz, Wasserläufer, Drosselröhrling, Schilfröhrling). Lebensräume mit Reviernachweis besitzen eine besondere Bedeutung
 - Lebensräume mit Bedeutung für Brutvogelarten des Offenlandes (Schafstelze). Lebensräume mit Reviernachweis besitzen eine besondere Bedeutung
 - potenzielle Nahrungsgebiete für Weilstörche sowie Röhrläufige, Schwarzstorch, Schwarzstirn und Rotmilch (abseits des Deiches)
 - potenzielle Nahrungsgebiete für Weilstörche sowie Röhrläufige und Rotmilch (auf dem Deich). Lebensräume mit Reviernachweis besitzen eine besondere Bedeutung
 - potenzielle Nahrungsgebiete für den Seeadler, Schwarzstorch und Schwarzstirn. Lebensräume mit Reviernachweis besitzen eine besondere Bedeutung
 - potenzielle Rastflächen für Kaszovogel
- Offenland:** Bekassine, Bläsgans, Brandgans, Graugans, Kiebitz, Kranich, Saatgans, Weilstorch, Zwergräucher
Goidasser: Biberwürger, Heubertaucher, Höckerkranich, Kuckuck, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Rohrente, Ralche, Rastente, Schmalente, Singschwan, Speibente, Stockente, Tafelente, Schwarzstorch, Seeadler und Zwergräucher
- Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen**
- EU-Vogelschutzgebiet V37 "Niederrheinische Mittelbe"
 - Planungslinien
 - Einzelobjekt im Planungsbereich
- Biotope nach DRACHENFELS, Ö. v. (2021)**
- AL Basenmer Lehmacker
 - BR Feuchtwald nährstoffreicher Standorte
 - BRB Rubus-/Lianengestrüpp
 - FCR Nährstoffreicher Graben
 - GA Antennes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GET Antennes Extensivgrünland trockener Minereböden
 - GRB Weichweichte Brenndöcker-Strontalwiese
 - GRF Sonstiger Flutrasen
 - GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
 - GFH Mesophilis Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS Sonstiges mesophilis Grünland
 - GMP Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
 - GRM Nährstoffreiche Nasswiese
 - GRN Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 - GRS Strauchbaumhecke
 - GRH Strauchhecke
 - GRN Naturnahes Feldgehölz
 - GRG Rohrgassengras-Landrodrecht
 - NSL Schiff-Landrodrecht
 - NSG Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried
 - OS Straße
 - OW Weg
 - UA Antenne Brennseufur
 - UL Antenne Landstegfur
 - UHL Halbdeutale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - UHT Halbdeutale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - WA Hartholzausland im Überflutungsbereich
 - WAL Auwaldartiger Hartholzausland in nicht mehr überfluteten Bereichen
 - WJL Laubholz-Jungbestand
 - WKS Sonstige Kieferwald armer, trockener Sandböden
 - WRA Birken- und Zitterpappel-Floreswald
 - WRS Fischereischnitzweiden, frischer Sandböden des Tufflands
 - WZ Bodenarmer Eichenmischwald nasser Standorte
 - WZL Hybridpappelort
 - WZK Kiefernforst
- sonstiges**
0+100.000 Kilometrierung
- Beschreibung der Beeinträchtigungen**
- Vogelart gemäß Anhang I bzw. Zugvogelart nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben
- B 10-1** Beeinträchtigung der Beeinträchtigung (inkl. Einleitung der Beeinträchtigung)
- EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)**
- erheblich**

Braunkirchhahn

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

B 9-1 Verlust eines Brutreviers durch Inanspruchnahme von 0,55 ha Grünland im EU-Vogelschutzgebiet

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

erheblich

Pirol

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

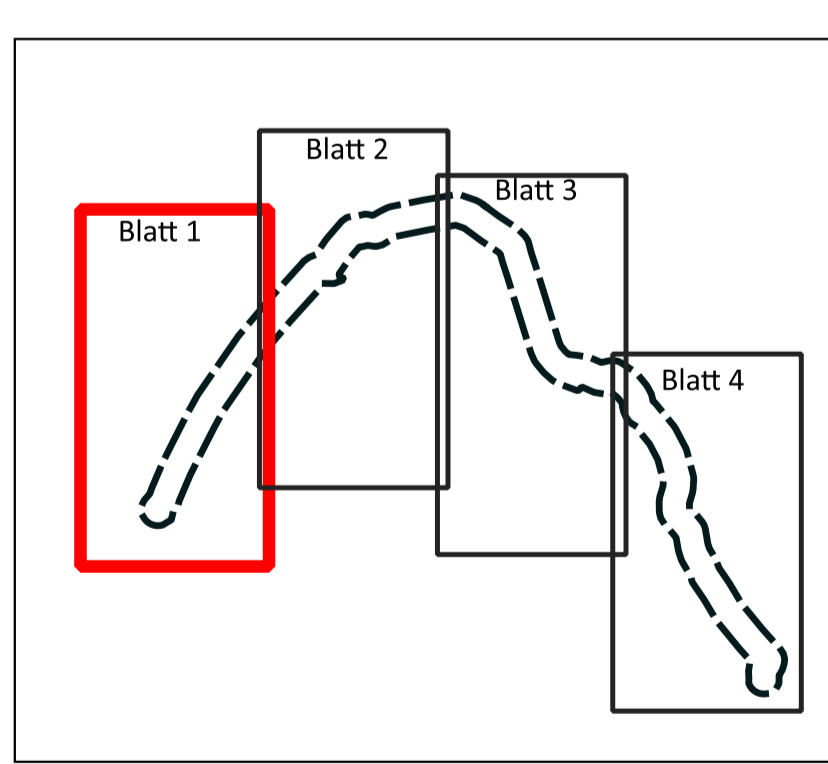
B 12-1 Umfang des Flächenverlusts durch dauerhafte Flutausdehnung von Grünland, Heiden, Baumgruppen, Einzelbäumen, kniehoher Stille, staudenreicher und ungeschichteter Weidelande mit naturnahen Weidelanden und gelegentlichen Wald-Offenland-Übergängen (Beeinträchtigung im EU-Vogelschutzgebiet ca. 1,2 ha)

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

erheblich

Herberlegung:
Die Planungen für den S.PA begannen im Jahr 2016. Im selben Jahr wurden im Untersuchungsraum bestehende Brudäume der streng geschützten Käferarten Heilbrunn (Cerambyx cerisy) und Erlen (Oncideres erichsonii) nachgewiesen. Aufgrund der örtlichen und naturschutzfachlich hochwertigen Randbedingungen mussten landliche Aspekte betrachtet und geprüft werden. Es fanden zahlreiche Diskussionen in fachlichen und politischen Kreisen sowie Planungsbesprechungen und Ortstermine unter Beteiligung verschiedener Akteure u.a. der unteren Naturschutzbehörde und der Biotopmanagementkommission statt. In dem Abwägungsprozess haben sich viele der Varianten im Bereich der bestehenden Brudäume aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar und nicht genehmigungsfähig herausgestellt. Als Ergebnis hat sich für die kritischen Tabakische in Damm, Erlenort und Jockeb eine Vorzugsvariante aus grünem Deich in Kombination mit einer Hochwasserschutzwand ergeben. Bei dieser Variante kommt es weder zu einer Verschlechterung der gegenwärtigen Bestandssituation noch zu Beeinträchtigungen der Biotope und der geschützten Käferarten.

Die Institut beta GmbH wurde mit der Anpassung der von der Arbeitsgruppe Land und Wasser ermittelten naturschutzfachlichen Unterlagen zum aktuellen Planstand beauftragt. Ergänzungen oder mögliche Änderungen durch die Institut beta GmbH sind durch die Verwendung einer grauen Schattierung kenntlich gemacht.



Nr	Geändert / ergänzt	Datum	Bearbeiter/in	Gezeichnet
3				
2				
1				

Danneberger Deich- und Wasserverband

Anlage zur Planfeststellung
Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches
zwischen Damms und Penkeltz, Elbe-km 509,2 bis 517,0
Station 0+000 bis 6+956

5. Planungsabschnitt

Unterlage 3.2.1.
Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
Karte 1b Wertbestimmende Vogelarten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Aufgestellt: Lüneburg, März 2026

Niederrheinischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz
Betriebsstelle Lüneburg

Prof. Dr. Thomas Kaiser,
Landschaftsarchitekt
Arbeitsgruppe Land & Wasser

gezeichnet Mai 2024 (ALW): Y.V.
gezeichnet März 2026 (BIOTA): J.L.

Anlage: Unterlage 3.2.1 Karte 1b Blatt 1

Hilfswerkzeugsystem: DTMN 92 / NBN

Koordinatensystem: UTM zone 32N

März 2026: Institut Biotop GmbH, Neblinger 15, 18248 Bützow

Maßstab: 1:2000

bearbeitet Mai 2024 (ALW): F.L.
bearbeitet März 2026 (BIOTA): J.H.